

Anforderungen an Fahrradschlösser

Optimalen Schutz bieten nur besonders massive Bügel- oder Panzerkabelschlösser:



- Bügelschlösser sollten einen Rohrdurchmesser von mindestens 19 mm aufweisen und aus speziell gehärtetem Stahl sein
- Panzerkabelschlösser sollten mindestens 8 mm stark sein und durch gehärtete Stahlhülsen geschützt sein

Ungeeignet sind:

- Zahlenschlösser
- Felgenschlösser
- Einfache Kabelschlösser

**Noch ein Tipp zum Schluss:
Bringen Sie jeden Fahrraddiebstahl zur Anzeige!**

Dieses Faltblatt wurde erstellt von:

Polizeipräsidium Karlsruhe
Prävention
Beiertheimer Allee 16
76137 Karlsruhe
☎ 0721 / 939-4581
praevention@ppka.bwl.de
www.polizei-karlsruhe.de

Fahrraddiebstahl

„Wer sein Fahrrad liebt, der schiebt.“
Damit es überhaupt noch etwas zum Schieben oder Fahren gibt, sollte man sich, bevor es zu spät ist, um den richtigen Schutz kümmern.



**Tipps und Informationen zum
Thema „Sicherheit rund ums Fahrrad“**



Sicheres
Stutensee e.V.



Das Fahrrad hat als Fortbewegungsmittel und Freizeitgerät in den letzten Jahren ständig an Beliebtheit gewonnen. Die Fahrräder von heute sind attraktiv und trendig, sie werden teilweise aus hochtechnologischen Materialien gefertigt und ihre Preise sind deshalb in die Höhe geschneit. Sie wecken damit Begehrlichkeiten bei all denen, die sich so ein „flottes Bike“ nicht auf legalem Wege leisten können oder wollen und stellen somit eine große Versuchung für Diebe dar.

Damit Ihnen so etwas oder ähnliches nicht passiert....



.... beachten Sie bitte folgende Tipps:

- Schließen Sie das Fahrrad an einen festen Fahrradständer oder an fest verankerte Gegenstände – auch wenn Sie sich „nur kurz“ entfernen
- Sichern Sie einzelne Fahrrad- und Anbauteile, wie z.B. Sattel, Vorder- oder Hinterrad, Kindersitze und Körbe separat oder montieren Sie diese ab und nehmen Sie sie mit
- Stellen Sie Ihr Rad nicht an verlassenem und uneinsehbar Plätzen ab
- Nehmen Sie das Werkzeug aus der Satteltasche – Diebe könnten es zum „Knacken“ der Sicherung verwenden
- Lassen Sie Ihr Fahrrad über Nacht nicht im Freien stehen
- Nehmen Sie Elemente wie Steckbeleuchtungseinrichtungen oder Fahrradcomputer ab
- Lassen Sie keine wertvollen Gegenstände in einer Gepäcktasche oder am Gepäckträger zurück

Informationen zur Fahrradcodierung

Häufig werden Fahrräder nicht gestohlen, sondern nur unbefugt benutzt und irgendwo abgestellt. Wird ein solches „herrenloses“ Fahrrad gefunden, kann der Eigentümer nur selten ermittelt werden. Abhilfe schafft eine spezielle Fahrradcodierung. Diese bietet der Polizei auch gerade bei Kontrollen die Möglichkeit zur Überprüfung, ob das Fahrrad vom rechtmäßigen Besitzer benutzt wird.

Bei der Codierung bekommt das Rad eine sogenannte Eigentümer-Identifizierungs-Nummer. Dabei wird eine Buchstaben- und Zahlenkombination in den Rahmen des Rades graviert, die den Eigentümer eindeutig ausweist: das Autokennzeichen für den Wohnort (z.B. KA für Karlsruhe), eine fünfstelligen Zahl für die Straße, drei Ziffern für die Hausnummer sowie die Initialen des Eigentümers. Dieser individuelle Code wird unterhalb des Sattels in den Rahmen graviert und mit



dem auffälligen Hinweis „Finger weg – Rad ist registriert“ versehen. Somit ist das Fahrrad identifizierbar und kann beim Auffinden bzw. der Feststellung einer unrechtmäßigen Benutzung an den Eigentümer zurückgegeben werden. Weitere Informationen zum Thema sowie die Termine der aktuellen Fahrradcodier-Aktionen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Polizeidienststelle oder entnehmen Sie der örtlichen Presse.

Fahrradpass

Besonders ratsam ist es auch, beim Kauf eines neuen Fahrrades einen Fahrradpass auszufüllen. So haben Sie die Daten (Beschreibung) Ihres Fahrrades immer griffbereit. Bei der Fahndung nach einem Diebstahl Ihres Rades erhöhen Sie dadurch die Chance, dieses zurückzubekommen. Bewahren Sie den Fahrradpass zum Zwecke des Eigentumsnachweises bitte unbedingt zusammen mit der Rechnung / dem Kaufvertrag auf.

Einen Fahrradpass erhalten Sie bei Ihrem Fahrradhändler, der Polizei oder Ihrer Versicherung.